

Zust, ein harter Fanatiker, obgleich noch jung an Jahren, und ein unbedingter Anhänger Robespierres: „Einen König richten wie einen Bürger — dies Wort wird die kalte Nachwelt in Erstaunen setzen: König sein ist an und für sich ein Attentat, eine Ujurpation. — Die Berufung aus Volk aber,“ äußerte er sehr unumwunden, „ist die Wiederherstellung des Thrones, denn die Rettung des Tyrannen enthält auch die Erneuerung der Tyrannei.“ Die Frage wurde mit 423 gegen 292 Stimmen verneint. Am 16. kam die dritte Frage, die der Strafe; die Partei hatte ihre Hilfsmannschaften rechtzeitig in die Lage gesetzt, in ihrer gewohnten Weise einzugreifen, und bei der Vorfrage, wieviele Stimmen für das Todesurteil ausreichen sollten, erlitten die Girondisten eine Niederlage. Der Deputierte Lanjuinais, dem es Ernst war mit der Rettung des Königs, und dem es auch nicht an persönlichem Mute fehlte, hatte eine Dreiviertelmehrheit verlangt, aber es wurde die einfache Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung begann bei schwach erleuchtetem Saale nachs 10 Uhr und dauerte die Nacht und den ganzen nächsten Tag hindurch, da von den 721 Abgeordneten manche ihr Botum mit einigen begründenden Worten oder einer gallischen Phrase begleiteten. Es war eine schauerliche und unwürdige Scene; auf der Tribüne saßen trinkend, rauchend die Sendlinge des Klubs, jenes souveräne Volk, das seit lange die Versammlung terrorisierte und auch diese Abstimmung überwachte. Ein Deputierter nach dem andern stimmte, dieser und jener wurde besonders bemerkt, wie bei solcher Abstimmung zu erwarten. „Aus Pflicht und Überzeugung für den Tod,“ hörte man eine wohlbekannte Menschenstimme sagen; es war der Bürger Philippe Egalité, vormalig Herzog von Orleans, der hier im Konvent einen Sicherheitsplatz gefunden hatte, wo er seine ehrlöse Existenz weiterführen konnte; ein Gefühl des Abscheus machte sich bei diesem Botum selbst in dieser Gesellschaft vernehmlich. Unter andern wurde auch Sieyès's scharfe Stimme vernommen: la mort.

Das Ergebnis war, daß 361 Stimmen, also genau die absolute Mehrheit bei 721 abgegebenen Stimmen unbedingt für den Tod waren, 72 für den Tod aber mit Aufschub der Urteilsvollziehung, 286 für Gefangenschaft oder Verbannung bis zum Frieden. Der große Redner der Gironde, Vergniaud, mußte das Ergebnis verkünden. Es war die Todesstrafe. Am 20. Januar erfolgte die letzte Abstimmung, welche morgens 5 Uhr zu Ende ging: 380 gegen 310 Stimmen, daß Capet ohne Verzug hingerichtet werden solle. Der Mord, welcher zweimal, am 5. Oktober 1789 und am 10. August 1792, sein Opfer verfehlt oder nicht zuzustoßen gewagt hatte, nahm jetzt das Weid des Henters und den Apparat einer öffentlichen Hinrichtung zu Hilfe, um sein Werk zu vollbringen. Es geschah am 21. Januar, morgens um